Schleuser oder Hilfspolizisten?

***Reinhard Pohl** ist Redakteur der Monatszeitschrift Gegenwind.*

Taxifahrer als Schleuser vor Gericht

Seit 2001 ist Dänemark Mitglied des Schengener Abkommens. Die Grenzkontrollen wurden inzwischen abgeschafft, Menschen können frei reisen. Das gilt allerdings nur für EU-Bürger – sogenannte Drittstaaten-Ausländer brauchen nach wie vor eine Erlaubnis zum Grenzübertritt, auch wenn das häufig nicht kontrolliert wird.

Am 10. Januar 2008 war die Grenze zu Dänemark wieder geschlossen, zumindest am Grenzübergang Padberg bei Flensburg. Das hatte aber nichts direkt mit dem Schengener Abkommen zu tun – es waren Taxifahrerinnen und Taxifahrer, die mit ungefähr 50 Fahrzeugen die Straße blockierten. Grund war die Festnahme von Jörg Ridder, 40 Jahre alt und ebenfalls Taxifahrer. Er hatte eine Woche zuvor drei Fahrgäste von Flensburg nach Padborg transportiert und wollte mit ihnen weiter nach Kopenhagen. Solche Fahrten über die Grenze sind für Flensburger Taxifahrer Alltag – früher gab es dort Kontrollen, jetzt nicht mehr. Aber sowohl dänische wie deutsche Polizei darf natürlich kontrollieren, und das tat sie zufällig an diesem Tag und auf dänischem Gebiet. Das Ergebnis: Die drei Fahrgäste kamen aus Afghanistan, hatten keine Papiere und beantragten Asyl, woraufhin sie in eine Aufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge weitergeleitet wurde. Der Taxifahrer kam in Haft.

Das war nicht der erste Fall dieser Art. Schon seit Jahren werden in Ostdeutschland Taxifahrer verfolgt, nicht weil sie Leute von der Tschechischen Republik oder Polen aus über die Grenze bringen, sondern auch die Beförderung im Landesinnern ist nach Meinung einiger Polizeibehörden und Amtsgerichte eine Beihilfe zur illegalen Einreise.

Am 10. Juli 1995 bestiegen morgens gegen 3 Uhr 15 auf dem Marktplatz im sächsischen Zittau drei Männer ein Taxi, das sie zum Bahnhof nach Bautzen bringen sollte. Weil er diese Fahrt durchführte, wurde am 20. März 1997 der Taxifahrer Bernd L. vom Amtsgericht Zittau „im Namen des Volkes“ zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 4 Monaten – ohne Bewährung – verurteilt. Seine Fahrgäste waren illegal eingereiste Ausländer, und deswegen war der Taxifahrer wegen „Einschleusens von Ausländern“ – von Zittau nach Bautzen – dran. Aber er war nicht allein – zu diesem Zeitpunkt waren alleine in Brandenburg 42 verschiedene Strafverfahren gegen Taxifahrer anhängig.

„Wenn die Polizei in Schleswig-Holstein nun grundsätzlich empfiehlt, sich bei grenzüberschreitenden Fahrten von Fahrgästen die Ausweise zeigen zu lassen, entspricht dies weder der Rechtslage noch der Praxis. Taxifahrer haben keine Befugnis zur Kontrolle von Ausweispapieren, erst recht können sie nicht dazu verpflichtet werden!“

Die Diskussion unter Juristen zeigte aber schon damals, dass die Strafverfolgung umstritten war. Die Staatsanwaltschaft in Frankfurt/Oder stellte alle Verfahren, die von der Bundespolzei durch Anzeigen in Gang gesetzt worden waren, wieder ein. Begründung: Taxifahrer haben keine Befugnis, Ausweise zu kontrollieren, und können deshalb gar nicht feststellen, welchen Status ihre Fahrgäste haben. Das Urteil von Zittau sagte das Gegenteil – und Bernd L. hatte sich sogar die (jugoslawischen) Pässe zeigen lassen. Er hatte übersehen, dass das Einreisevisum fehlte, weil er sich eben als Taxifahrer nicht mit allen Feinheiten der Ausländergesetze

auskannte. Das Urteil wurde dennoch rechtskräftig.

Verurteilung in Dänemark

Das will Jörg Ridder nicht akzeptieren. Er wurde im Februar zu einer Haftstrafe von 50 Tagen wegen „Schleusens“ verurteilt. Das Gericht sagte in der Urteilsbegründung, er hätte die Papiere der Fahrgäste prüfen müssen. Sein Anwalt geht in die Berufung und hat bereits angekündigt, notfals den Europäischen Gerichtshof anzurufen.

Der könnte dann mehr zu tun bekommen. Denn zuvor war bereits der Hamburger Taxifahrer Cebrail Gökcen im Dezember 2007 zu 50 Tagen Haft verurteilt worden. Dagegen wurde eine festgenommene Schweizer Taxifahrerin Anfang Februar freigelassen. Sie sagte aus, drei Fahrgäste auf einer deutschen Autobahnraststätte aufgelesen zu haben. Sie hätten kein Ziel, sondern nur die Richtung der Fahrt angegeben, und die Grenze habe sie nicht bemerkt. Die Fahrgäste aus dem Irak beantragten Asyl.

Bereits im November 2006 war Michael Bock in Rödby verhaftet worden, als er die Fähre von Fehmarn aus verließ. Er wollte als Handwerker nach Norwegen, um beim Bau eines Hauses zu helfen. Über die Mitfahrzentrale war im ein freundlicher griechischer Mitreisender vermittelt worden, mit dem er die Benzinkosten teilte. Die dänische Polizei klärte ihn dann auf, der „Grieche“ wäre Iraker und habe innerhalb der EU keine Aufenthaltserlaubnis. Das Urteil: Vier Wochen Gefängnis und fünf Jahre Einreiseverbot. Auch Michael Bock ist in Berufung gegangen. Die Berliner Zeitung berichtete am 13. März 2007: „Anne Tambour, Sprecherin und Richterin am Gericht in Maribo sagt, dass man bei all den Fakten einen Vorsatz erkennen konnte. Einen echten Beweis habe es zwar nicht gegeben, aber Bock hätte einfach nach den Papieren fragen müssen.“

Proteste und Anpassung

Der deutsche und dänische Taxiverband (BZP und DTR) protestierten inzwischen in einer gemeinsamen Erklärung. Vor allem weisen sie darauf hin, dass Taxifahrer gar nicht in der Lage sind, Papiere zu prüfen. Sie wissen normalerweise nicht, bei welchem Aufenthaltsrecht zusätzlich ein Visum erforderlich ist und wann nicht, sie können echte nicht von gefälschten Visa unterscheiden. Außerdem dürfen sie Kontrollen nicht vornehmen – Taxifahrer haben ja keine Befugnis dazu, und nach dem Gleichbehandlungsgesetz riskieren sie auch beschwerden oder Anzeigen, wenn sie ausgerechnet Fahrgäste mit schwarzen Haaren nach Papieren fragen.

„Wenn die Polizei in Schleswig-Holstein nun grundsätzlich empfiehlt, sich bei grenzüberschreitenden Fahrten von Fahrgästen die Ausweise zeigen zu lassen, entspricht dies weder der Rechtslage noch der Praxis. Taxifahrer haben keine Befugnis zur Kontrolle von Ausweispapieren, erst recht können sie nicht dazu verpflichtet werden!“, wehren sie sich gegen hilfreiche Tipps der deutschen Polizei (Presseerklärung BZP / Frankfurt/M., 16. Januar). Dennoch hat der Landesverband T&M Schleswig-Holstein e.V. jetzt ein Informationsblatt für Taxifahrer herausgegeben, in denen geraten wird, sich vor Antritt der Fahrt über die Grenze Papiere zeigen zu lassen, den Fahrpreis nicht vorher zu kassieren (das wäre in Dänemark ein schwerer Fall von Menschenhandel) und im Zweifel die Bundespolizei in Flensburg anzurufen. Die hat extra für Taxifahrer eine Telefonnummer eingerichtet, wo unter der Durchwahl -899 Fahrgäste angezeigt werden können, die sich bei einer ungesetzlichen Kontrolle zickig geben.

Und man ist als Taxifahrer grundsätzlich gesetzestreu: „Werden Sie Zeuge offensichtlicher Schleusungen oder versucht jemand, Sie hierfür anzuwerben, sollten Sie nicht zögern und die Polizei über den Notruf 110 verständigen!“, rät der Verband seinen Mitgliedern öffentlich. Ob das dänische Richter milde stimmt, ist allerdings zu bezweifeln.

Neuer Fall

Am 27. Februar wurde Hans-Werner L. zwischen Flensburg und Pattburg mit drei irakischen Fahrgästen festgenommen. In Flensburg hatte er die Papiere kontrolliert, sie zeigten Bestätigungen über laufende Asylverfahren. Da er nicht sicher war, ob das zur Fahrt nach Dänemark berechtigte, forderte er während der Fahrt auch noch die Ausweise. Als die Fahrgäste überlange in ihren Rucksäcken kramte, hielt er an und zog den Zündschlüssel ab. Pech für ihn: Da war das Taxi schon einige Meter nördlich der Grenze, und das ungewöhnliche Fahrmanöver war einem dänischen Streifenwagen aufgefallen. Das Urteil kam am 13. März: 50 Tage Haft.

Das Problem ist allerdings nicht nur deutsch-dänisch. Ungefähr gleichzeitig wurde ein ungarischer Taxifahrer in Österreich zu sechs Monaten Haft verurteilt, davon wurden vier zur Bewährung ausgesetzt. Er hatte zwei serbische Fahrgäste befördert, die zwar ein Aufenthaltsrecht für Ungarn hatten, aber kein Visum für Österreich. Dass der Taxifahrer diesen Unterschied nicht kannte, nützte ihm nichts. Abschreckung geht vor.

Foto: Kinderflüchtlinge in Patras/Griechenland, fotografiert von Salinia Stroux